

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 28. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

zum Thema:

Jugendarbeitsschutzuntersuchungen auswerten

und **Antwort** vom 14. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2025)

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22459
vom 28. April 2025
über Jugendarbeitsschutzuntersuchungen auswerten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Jugendarbeitsschutzuntersuchungen wurden in Berlin in den Jahren von 2019 bis 2024 jeweils durchgeführt und abgerechnet?
2. Wie viele dieser Jugendarbeitsschutzuntersuchungen wurden vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der jeweiligen Bezirke selbst durchgeführt, wie viele wurden von niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten und wie viele wurden von Ärzten anderer Fachgruppen durchgeführt und abgerechnet? (Bitte insgesamt und nach Bezirken unterteilt aufschlüsseln.)

Zu 1. und 2.: Die im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) durchgeführten Jugendarbeitsschutzuntersuchungen in den Jahren 2019 bis 2024 sind, differenziert nach Bezirken, der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) durchgeführten Jugendarbeitsschutzuntersuchungen					
Bezirk	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Charlottenburg- Wilmersdorf	105	72	91	91	167	121

Friedrichshain-Kreuzberg	74	35	185	31	55	57
Lichtenberg	236	127	220	206	75	159
Marzahn-Hellersdorf	323	40	253	65	98	116
Mitte	91	1	53	74	50	105
Neukölln	-	-	-	-	-	152
Pankow	657	77	151	325	237	269
Reinickendorf	2	0	3	8	9	20
Spandau	0	0	0	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	286	27	2	30	177	197
Tempelhof-Schöneberg	32	1	43	55	109	92
Treptow-Köpenick	239	96	177	191	234	328
Gesamt	2.045	476	1.178	1.076	1.211	1.616

Die von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführten und abgerechneten Jugendarbeitsschutzuntersuchungen in den Jahren 2019 bis 2024 sind, differenziert nach Bezirken, der folgenden Tabelle zu entnehmen:

von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführten und abgerechneten Jugendarbeitsschutzuntersuchungen						
Bezirk	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Charlottenburg-Wilmersdorf	137	157	122	127	121	90
Friedrichshain-Kreuzberg	150	132	145	178	139	139
Lichtenberg	294	376	315	346	426	349
Marzahn-Hellersdorf	260	490	491	501	511	575
Mitte	216	218	213	264	334	259
Neukölln	-	-	-	-	-	326
Pankow	253	204	257	214	192	182
Reinickendorf	433	400	404	385	425	419
Spandau	469	354	344	384	409	428
Steglitz-Zehlendorf	89	226	260	267	196	167
Tempelhof-Schöneberg	374	389	365	351	394	404

Treptow-Köpenick	268	300	269	275	300	290
Gesamt	2.943	3.246	3.185	3.292	3.447	3.628

Gesamtzahl der Jugendarbeitsschutzuntersuchungen:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jugendarbeitsschutzuntersuchungen	4.988	3.722	4.363	4.368	4.658	5.244

Zu den Facharzttiteln der abrechnenden Ärztinnen und Ärzte führt der Senat keine Statistik.

3. Wie begründen sich prozentual hohe bzw. niedrige Anteile einzelner Bezirke an der Berliner Gesamtzahl der Jugendarbeitsschutzuntersuchungen?

Zu 3.: Zu den konkreten Gründen für die prozentual hohen bzw. niedrigen Anteile eines Bezirkes an der Berliner Gesamtzahl der Jugendarbeitsschutzuntersuchungen liegen dem Senat keine Informationen vor.

4. Hält der Berliner Senat den aktuellen Auszahlungsbetrag für eine Jugendarbeitsschutzuntersuchung in Höhe von 23,31 Euro für akzeptabel und zeitgemäß? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Änderungen sollten erfolgen?

Zu 4.: Die Kosten der ärztlichen Untersuchungen werden im Rahmen der geltenden Gebührenordnungen für Ärzte (GOÄ) nach III. Ziffer 32 der Anlage „Gebührenverzeichnis für ärztliche Leistungen“ der Gebührenordnung für Ärzte erstattet. Einer Bewertung zur Novellierung der GOÄ obliegt dem Bundesgesetzgeber.

5. Sieht der Berliner Senat den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Berliner Bezirke in der Lage ggf. mehr Jugendarbeitsschutzuntersuchungen durchzuführen, wenn die Nachfrage danach in Kinderarztpraxen rückläufig sein sollte?
6. Sieht der Berliner Senat die Möglichkeit als gegeben und realistisch an, dass ggf. Betriebsärzte der jeweiligen Ausbildungsbetriebe die Jugendarbeitsschutzuntersuchung durchführen?

Zu 5. und 6.: Die Jugendarbeitsschutzuntersuchung ist ein subsidiäres und sozialkompensatorisches Angebot der Gesundheitsämter für Jugendliche mit erschwertem Zugang zum ambulanten medizinischen Versorgungssystem. Aufgrund der freien Arztwahl können und sollen Eltern, die bei Kinder- oder Hausärztinnen bzw. -ärzten gut angebunden sind, die Untersuchung der Jugendlichen auch dort durchführen lassen. Die Nachfrage nach Jugendarbeitsschutzuntersuchungen bei den Gesundheitsämtern wird perspektivisch steigen, sollten die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte die Jugendarbeitsschutzuntersuchung nicht mehr wie bislang anbieten.

Für die gesundheitliche Jugendarbeitsschutzuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz gilt das Prinzip der freien Arztwahl.

Die Jugendarbeitsschutzuntersuchung ist vor Eintritt in das Berufsleben von einer approbierten Ärztin oder einem approbierten Arzt durchzuführen. Damit sind die Untersuchungen nach dem JArbSchG nicht auf die Gruppe der Kinder- und Jugendmediziner*innen begrenzt. Für die Beurteilung im Rahmen der Jugendarbeitsschutzuntersuchung sind jedoch Kenntnisse zur gesundheitlichen Entwicklung und zum Verlauf bestehender chronischer Erkrankungen der Jugendlichen notwendig. Da die zu Untersuchenden minderjährig sind, sollten sie von einer Fachärztin bzw. einem Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin untersucht werden. Bei ärztlichen Untersuchungen durch in der Arbeitsmedizin sachkundige Ärzteschaft muss darüber hinaus der Ausschluss einer Interessenkollision sichergestellt sein.

Berlin, den 14. Mai 2025

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung